



GEMEINDEAMT TRAUNKIRCHEN

Ortsplatz 1, 4801 Traunkirchen

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Traunkirchen, am 03.06.2020

Bearbeiter: Pühringer Elisabeth

Tel.: 07617/2255-14

E-Mail.: puehringer@traunkirchen.ooe.gv.at

Zl.: GR/027/2020

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen.

Sitzungstermin: Donnerstag, den 05.03.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:26 Uhr

Ort, Raum: Stiftersaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bgm. Ing. Christoph Schragl, MSc. ÖVP

Vizebürgermeister

Vbgm. Andreas Moser ÖVP

Fraktionsobmann

GR Dr. Peter Holzberger ÖVP

GR Mag. Richard Held SPÖ

GR Martin Zemlicka LiFT

Mitglieder

GR Ing. Johann Holzleithner ÖVP

GR Ing. Alois Leitner ÖVP

GV MMag. Iris Loidl ÖVP Erscheint um 19:03

GR Rosa Lüftinger ÖVP

GR Waldemar Hessenberger SPÖ

GR Lisa Maria Höller SPÖ

GV Norbert Höller SPÖ

GV Karin Grömer LiFT

GR Dipl. Ing. Nikolaus Nemestothy LiFT

GR Franz Weiermayer LiFT

Ersatzmitglieder

Helmut Erhardt
Thomas Grömer

Rudolf Huber
Ing. Alois Siegesleitner

ÖVP Vertretung für Herrn Markus Pangerl
LiFT Vertretung für Herrn Mag. Johannes Kofler
SPÖ Vertretung für Jasmin Hessenberger
ÖVP Vertretung für Herrn Ing. Stephan Wolfsgruber

SchriftführerIn

Elisabeth Pühringer

Externer Berater

Josef Fischböck

Nicht Anwesend sind:

Mitglieder

GR	Markus Pangerl	ÖVP
GR	Ing. Stephan Wolfsgruber	ÖVP
GR	Jasmin Hessenberger, MSc.	SPÖ
GV	Mag. Johannes Kofler	LiFT

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

BGM Christoph Schragl informiert, dass es 2 Dringlichkeitsanträge der Fraktionen ÖVP und SPÖ gibt:

1. TOP 6 – Museumsprojekt „Arche Kult“ – Beratung im Bauausschuss
 - a. **Mehrheitlich angenommen – Dagegen Lift, GR Loidl Iris nicht anwesend**
2. TOP 7 – Museumsprojekt „Arche Kult“ – Finanzierung
 - a. **Mehrheitlich angenommen – Enthaltung
Waldemar Hessenberger, SPÖ
Lisa Höller, SPÖ
Alois Siegesleitner, ÖVP
Andreas Moser, ÖVP**

Tagesordnung:

- 1 . Rechnungsabschluss 2019
- 2 . Klosterstube
- 3 . Stadtregion Gmunden - Nutzungsvereinbarung Funsporthalle Gschwandt
- 4 . Parkgebührenordnung vom 09.12.2019 - Änderung
- 5 . Nachbesetzung Ersatzmitglied Personalbeirat - Lift-Fraktion
- 6 . Museumsprojekt "Arche Kult" Neuerliche Beratung
- 7 . Förderantrag LEADER-Traunsteinregion Museum ARCHEKULT
- 8 . Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 30.01.2020
- 9 . Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 Rechnungsabschluss 2019

Sachverhalt:

Bericht zum Rechnungsabschluss 2019

1. Ordentlicher Haushalt:

Der OH konnte mit einem Überschuss abgeschlossen werden, dieser wird den Rücklagen lt. GR-Beschluss zugeführt.

Dem AOH konnten die notwendigen Mittel zugeführt werden, die Interessentenbeiträge (Pflichtzuführungen) wurden im vollem Umfang zugeführt.

Die wesentlichen **Über-** und **Unterschreitungen** sind in einer Beilage des Rechnungsabschlusses angeführt und begründet.

2. Betriebliche Einrichtungen

Die **Wasserversorgung** erwirtschaftet einen Überschuss von EUR 70.192,34 – dieser wird zur allgemeinen Haushaltsdeckung und zum AOH Ausgleich verwendet.

Die **Abwasserbeseitigung** erwirtschaftet einen Überschuss von EUR 406.066,97 – dieser wird zur allgemeinen Haushaltsdeckung und zum AOH Ausgleich verwendet.

Der **Kindergartenbetrieb**: Abgang EUR 143.130,92

Beim **Schülerhort**: Abgang EUR 23.109,31

Die **Abfallabfuhr**: Überschuss EUR 20.728,25

Essen auf Rädern: Überschuss EUR 29,68

Wohn- u. Geschäftsgebäude: Überschuss EUR 21.977,31

Parkraumbewirtschaftung: Abgang EUR 1.301,94

3. Außerordentlicher Haushalt

Außerordentlicher Haushalt (Projektweise dargestellt)

Nr.	Vorhaben	Ansatz	Abgang/Überschuss	Begründung
1	Sanierung Amtsgebäude	010001	0,00	Ausfinanziert
2	Feuerwehr Ersatzbeschaffung KFZ	163000	0,00	Eigenmittel
3	Sanierung Volksschule (KG) (Gem.Fin.Alt)	211001	0,00	Ausfinanziert

4	Errichtung Musikheim, BRD	321000	0,00	Ausfinanziert
5	Wege zum Salz - Mesnerhaus	360000	0,00	Ausfinanziert
6	Wege zum Salz - Stiftersaal	360100	0,00	Eigenmittel
7	Straßensanierungen ab 2016 bis 2019	612900	0,00	Ausfinanziert
8	Wanderwegsanierungen	616000	0,00	Eigenmittel
9	Wildbachverbauung bis 2018	633000	0,00	Ausfinanziert Darlehensaufnahme 2019
10	Wildbachverbauung 2019	633001	0,00	Ausfinanziert
11	ÖBB Sicherung EK 86,365 - Bräuwigsgasse	650000	-133.116,94	Darlehensaufnahme 2020 FAG Mittel 2020
12	Agenda 21	789000	0,00	Ausfinanziert
13	Sanierung Riedlpark Teil I	815001	0,00	Ausfinanziert
14	Ersatzbeschaffung Kleintraktor	821000	-20.790,00	BZ 2020
15	Sanierung Badeinsel	831000	0,00	Eigenmittel
16	Waldverkauf	842000	0,00	Ausfinanziert
17	Sanierung Ortsplatz 1 und 2	846110	0,00	Ausfinanziert
18	Verkauf Ortsplatz 3	846800	0,00	Ausfinanziert
19	Klosterstube	846900	0,00	Ausfinanziert
20	WVA BA01 - Buchberg	850100	0,00	Ausfinanziert
21	Wasserversorgung (- ohne UWF Förderung)	850500	0,00	Ausfinanziert
22	Abwasserbeseitigung BA09	851500	0,00	Ausfinanziert
23	Abwasserbeseitigung (- ohne UWF Förderung)	851900	0,00	Ausfinanziert
24	Umschuldung Darlehen	900000	0,00	Ausfinanziert
	Summe		-153.906,94	

Bei den Vorhaben Nr. 1,2,5,8,15,16,19,20,21,22 u. 23 sind Rücklagen vorhaben (siehe Rücklagennachweis).

Die Fehlbeträge sind mit den Finanzierungsplänen abgestimmt und somit ausfinanziert.

4. Abschließende Feststellungen

Auf Grund der allgemeinen guten finanziellen Lage wurde dieses positive Ergebnis erzielt, jedoch ist zu beachten, dass mit der Kreditrückführung für die Kanal- und Wasserinvestitionen noch nicht begonnen wurde.

Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschluss 2019 sowie die angeführte Rücklagenzuweisungen.

Beschlussprotokoll:

Der **VizeBGM Andreas Moser** erläutert die wichtigsten Zahlen des Rechnungsabschlusses 2019 anhand einer Präsentation.

Wortmeldungen:

GR Nikolaus Nemesthoty verliest den Prüfungsbericht und empfiehlt ~~seitens des Finanz- und Prüfungsausschusses~~ (Abänderung lt. GR 28/2020 v. 28.05.2020) wie der Finanzausschuss auch seitens des Prüfungsausschusses den Rechnungsabschluss 2019 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Christoph Schragl, MSc. den Rechnungsabschluss 2019 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 2 Klosterstube

Sachverhalt:

Berichterstatter Mag. Richard Held

Vorberatung fand im Finanzausschuss am 28.02.2020 statt.

Dem GR wird der Abschluss des Pachtvertrages nachfolgenden Änderungen empfohlen.

1. Pachtbeginn 1.3.2020
2. Punkt XIII. (WC Benützung) – pauschaler Pachtzins EUR 1.200,00
3. Punkt XV. (Betriebs- und Geschäftsausstattung) – zweiter Absatz zum losen Inventar
Es soll nach 5 Jahren ein Restwert von EUR 8.500,00 verbleiben
4. Die Gemeinde investiert in eine tlw. neue Kücheneinrichtung. Zu dieser Investition steuert der Pächter 25 % der Investitionskosten, maximal aber EUR 15.000 bei. Im Gegenzug verbleibt die Pacht für einen Zeitraum von 24 Monaten auf dem vereinbarten Niveau (zzgl. Indexierung) – nach Ablauf der 24 Monate, also ab dem 25. Monat wird die monatliche Pacht um einen Betrag von EUR 500,00 angehoben; (und erhöht die Indexbasis)
5. Inventarlisten werden berichtigt.

Die Fa. Gröller soll den bestehenden Pachtvertrag mit 29.2.2020 kündigen.

Finanzierungsplan:

Ausgaben	
Ablöse Inventar	17.000,00
Küche	45.000,00
Elektro u. Diverses	13.000,00
Summe	75.000,00
Einnahmen	
Beitrag Pächter	15.000,00
Rücklage Klosterstube 2019	20.000,00
Rücklage Waldverkauf 2019	40.000,00
Summe	75.000,00

Auftragsvergabe:

Es liegt ein Angebot von der Fa. Planizer in Höhe von EUR XXXX vor.
Bis zur GR Sitzung ist ein zweites Angebot einzuholen.

Notwendige Beschlüsse:

- Einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages mit der Fa. Gröller zum 29.2.2020
- Ankauf des verbauten Inventars gem. Beilage zum Pachtvertrag Malveiro in Höhe von EUR 17.000,00
- Beschluss des Pachtvertrages Malveiro
- Beschluss des Finanzierungsplanes
- Auftragsvergabe Küchenumbau

Beschlussprotokoll:

Bgm. Christoph Schragl, MSc. bringt dem GR die einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages der Klosterstube zur Kenntnis und erklärt, dass dieser rückwirkend mit Ende Februar verfasst ist.

Bgm. Schragl, MSc. stellt den Antrag diesen zu beschließen.

Wortmeldungen:

Mag. Richard Held, SPÖ

Erklärt dem GR die wichtigsten Komponenten des neu erstellten Pachtvertrages, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Traunkirchen und dem künftigen Betreiber der Klosterstube:

- Einvernehmliche Auflösung des derzeitigen Pachtverhältnisses
- Beschluss des neuen Pachtvertrages mit dem künftigen Betreiber
- Beschluss eines Finanzierungsplanes für notwendige Investitionen im Inneren des Lokales
 - Erwartete Investition: 75.000 EUR (Ankauf fix verbautes Inventar, Schank, Küche, Elektrik...)
 - Neuer Pächter beteiligt sich durch Einmalzahlung von 25% oder max. 15.000 EUR an Investition
 - 2-jährige Kündigungsfrist
 - Reinigung der WC Anlage übernimmt Pächter ~~an den Werktagen FR – SO*~~
 - Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, wird der ~~Pachtzins monatlich**~~ um 100 EUR erhöht
- Bei einer Kündigung des Pachtvertrages hat die Gemeinde Traunkirchen ein Vorkaufsrecht ~~des losen Inventars**~~ das Lokales

*Änderung lt. GR 28/2020, 28.05.2020:

*Von Freitag bis Sonntag

**Monatliche Pachtzins

***Am Losen Inventar

Beschluss:

Bgm. Christoph Schragl, MSc. bringt dem GR die einvernehmliche Kündigung* des Pachtvertrages - rückwirkend datiert mit Ende Februar - abgeschlossen zwischen der Gemeinde Traunkirchen und dem bisherigen Pächter vollinhaltlich zur Kenntnis und wird **einstimmig beschlossen**.

*Änderung lt. GR 28/2020, 28.05.2020:
Einvernehmliche Auflösung

Bgm. Christoph Schragl, MSc. stellt den Antrag den neu erstellen Pachtvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Traunkirchen und den neuen Betreiber der Klosterstube zu beschließen und wird **einstimmig angenommen**.

TOP 3 Stadtregion Gmunden - Nutzungsvereinbarung Funsporthalle Gschwandt

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Durch die Mitgliedschaft in der Stadtregion Gmunden, dürfen auch traunkirchner Gemeindeglieder die neu errichtete Funsporthalle Gschwandt benutzen.
Dafür muss beiliegende Nutzungsvereinbarung beschlossen werden.
Die Nutzungsvereinbarung wurde den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung der Nutzungsvereinbarung.

Beschlussprotokoll:

Bgm. Christoph Schragl, MSc. bringt die Nutzungsvereinbarung der FUNSPORTHALLE Gschwandt dem GR zur Kenntnis und stellt den Antrag diesen in dieser Form zu beschließen.

Wortmeldungen:

Mag. Richard Held, SPÖ und Norbert Höller, SPÖ weisen darauf hin, dass die Nutzungsvereinbarung den Fraktionen nicht zugegangen ist und bitten um Übermittlung.

Beschluss:

Der Antrag von **Bgm. Christoph Schragl, MSc.** die Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Gschwandt und der Gemeinde Traunkirchen für die Benützung der Funsporthalle zu beschließen wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Parkgebührenordnung vom 09.12.2019 - Änderung

Sachverhalt:

Berichterstatter Norbert Höller

Die Verordnungsprüfung der Parkgebührenordnung vom 09.12.2019 hat folgende Beanstandungen ergeben:

„Anlässlich der Verordnungsprüfung wird bemerkt, dass im § 5 der gegenständlichen Verordnung betreffend „Abgabenbefreiung“ offensichtlich der Gesetzestext des Oö. Parkgebührengesetzes in der Fassung vor 2006 herangezogen wurde und somit nicht der aktuellen Textierung des § 5 Abs. 1 Oö. Parkgebührengesetz idF LGBL.Nr. 57/2018 entspricht. Die damalige Gesetzesänderung wurde aufgrund Angleichung an die bundesgesetzliche Vorschrift des § 17 Abs. 3 Z 5 FAG vorgenommen. Zwar wurde zur landesgesetzlichen Änderung in LGBL.Nr. 126/2005 (GP XXVI RV 675/2005 AB 702/2005 LT 24) festgehalten, dass diese Ausnahmen im Wesentlichen schon den bisher parkgebührenbefreiten Fahrzeugen entsprechen, allerdings sollte – um Missverständnisse und Unklarheiten sowie gegebenenfalls entstehende Lücken zu vermeiden – in einer neu verordneten Parkgebührenverordnung der Gemeinde auf die aktuelle Gesetzeslage Bezug genommen werden. Dies betrifft in der vorgelegten Verordnung § 5 lit. a) bis e).

§ 5 Abs. 2 Oö. Parkgebührengesetz ermächtigt die Gemeinde durch Verordnung weitere Ausnahmen von der Abgabepflicht der Parkgebühr zu bestimmen, sofern diese nicht Rechtsvorschriften oder allgemeinen Rechtsgrundsätzen widersprechen. Dies betrifft in der vorgelegten Verordnung § 5 lit. f) und g)“

Die Änderungen wurden von Herrn Dr. Bergthaler eingearbeitet und sollen nun wie folgt beschlossen werden:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen vom **XX.XX.XXXX** mit der eine **Parkgebührenordnung** für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in Kurzparkzonen erlassen wird.

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 des OÖ. Parkgebührengesetzes, LGBL. Nr. 28/1988, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1 Gebührenpflicht

1. Für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in der als gebührenpflichtig gekennzeichneten Parkzone (§ 25 StVO. 1960, BGBl. Nr. 159 i.d.g.F.) **Parkplatz Harrachberg**, Teil des Grundstücks 128/1 KG Traunkirchen, wird eine Parkgebühr festgesetzt. Diese gebührenpflichtige Kurzparkzone befindet sich auf dem in der Anlage ./A dieser Verordnung gelb dargestellten Platz.
2. Als Abstellen im Sinne dieser Verordnung gelten das Halten und Parken gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 27 u. 28, der STVO 1960 i.d.g.F.
3. Die gem. § 2 festgelegte Gebühr ist **ganzjährig Montag bis Samstag 16.00 Uhr bis 19 Uhr** zu entrichten.

§ 2 Höhe der Gebühren

Parkgebühr	die ersten 15 Minuten	frei
	erste Stunde	EUR 1,00
	jede weitere halbe Stunde	EUR 1,00

§ 3 Abgabeschuldner und Auskunftspflicht

1. Zur Entrichtung der Parkgebühren ist der jeweilige Lenker des mehrspurigen Kraftfahrzeuges verpflichtet.
2. Der Zulassungsbesitzer und jeder, der einer dritten Person die Verwendung eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges überlassen hat, ist verpflichtet, darüber auf Verlangen der Behörde Auskunft zu erteilen, sofern dieses Fahrzeug ohne Entrichtung der erforderlichen Parkgebühr gebührenpflichtig abgestellt war. Die Auskunft ist unverzüglich, im Falle einer schriftlichen Aufforderung binnen zwei Wochen nach Zustellung zu erteilen und muss den Namen und die Anschrift der betreffenden Person enthalten. Wenn eine solche Auskunft ohne entsprechende Aufzeichnungen nicht gegeben werden könnte, sind diese Aufzeichnungen zu führen.

§ 4 Art der Entrichtung, Kontrolleinrichtung, Fälligkeit

1. Bei einer Parkdauer bis 15 Minuten ist die Ankunftszeit durch einen, ohne Einwurf von geeigneten Münzen, vom Parkautomaten erstellten Parkschein nachzuweisen.
2. Die Parkgebühr ist 15 Minuten nach Beginn des Abstellens fällig und wird in der in § 1 festgelegten Kurzparkzone durch den Einwurf von geeigneten Münzen oder durch Abbuchen von der Park-Card oder Bankomatkarte an einen Parkscheinautomaten entrichtet. Als Nachweis der Entrichtung der Parkgebühr dient der Parkschein gemäß Abs. 3. Das Höchstausmaß der zu entrichtenden Gebühr ergibt sich aus der maximal erlaubten Parkdauer. Es ist verboten, über die demnach erlaubte Parkdauer hinaus weitere Parkscheine anzubringen, ohne zwischenzeitlich mit dem Fahrzeug weggefahren zu sein.
3. Der Parkschein ist unverzüglich nach dem Abstellen des mehrspurigen Kraftfahrzeuges hinter dessen Windschutzscheibe gut sicht- und erkennbar anzubringen.
4. Es darf jeweils nur der gerade gültige Parkschein angebracht werden. Abgelaufene Parkscheine sind zu entfernen.
5. Bei Entrichtung der Parkgebühren in Form von Gutscheilmünzen oder Karten sind die Parktickets vom Fahrzeuglenker unverzüglich nach dem Abstellen des mehrspurigen Kraftfahrzeuges am Automaten zu lösen und hinter der Windschutzscheibe gut sicht- und erkennbar anzubringen. Gelöste Tickets sind nicht übertragbar.

§ 5

Abgabebefreiung

Die Parkgebühr ist nicht zu entrichten für:

- a) Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge im Öffentlichen Dienst gemäß §§ 26 und 26a StVO 1960;
- b) Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr gemäß § 27 StVO 1960;
- c) Fahrzeuge, die von Ärzten bei einer Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs.5 StVO 1960 gekennzeichnet sind;
- d) Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Durchführung solcher Pflege gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5a StVO 1960 gekennzeichnet sind;
- e) Fahrzeuge, die von Inhabern eines Parkausweises für Behinderte gemäß § 29b StVO 1960 abgestellt oder in denen solche Personen befördert werden, sofern die Fahrzeuge beim Abstellen mit diesem Ausweis gekennzeichnet sind;
- f) Fahrzeuge, die lediglich zum Zweck des Aus- und Einsteigens von Personen oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit halten;
- g) Fahrzeuge, die von Inhabern einer Bestätigung der Gemeinde Traunkirchen abgestellt werden, dass diese im Auftrag oder im Interesse der Gemeinde Traunkirchen tätig werden, für die Dauer ihrer Tätigkeit;
- h) Fahrzeuge die im Eigentum der Gemeinde Traunkirchen stehen.

§ 6

Verwendung der Parkgebühr

Der Nettoertrag der Parkgebühr ist für Maßnahmen zur Verbesserung und Gestaltung der innerörtlichen Verkehrs- und Parkplatzsituation zu verwenden.

§ 7

Strafbestimmungen

Wer durch Handlungen oder Unterlassungen die Parkgebühr hinterzieht oder verkürzt bzw. zu hinterziehen oder zu verkürzen versucht oder sonstigen Geboten oder Verboten dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß § 6 OÖ. Parkgebührengesetz, LGBl.Nr. 28/1988 i.d.g.F., und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 6 öö. Parkgebührengesetz, LGBl. Nr. 28/1988, mit einer Geldstrafe bis zu **EUR 220,00** zu bestrafen.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Verordnungen vom 09.12.2019, Zl. 120-2 ihre Gültigkeit.

Christoph Schragl, MSc.
Bürgermeister

Beschluss:

Der Antrag von **GR Norbert Höller**, die Änderung in der Parkgebührenordnung vorzunehmen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 5 Nachbesetzung Ersatzmitglied Personalbeirat - Lift-Fraktion

Sachverhalt:

Durch die Änderung, dass Frau Karin Grömer nun Vollmitglied im Personalbeirat ist, schlägt die Lift Fraktion Herrn Martin Zemlicka mit Schreiben vom 06.02.2020 vor.

Bestimmungen der OÖ-Gemeindeordnung § 52:

Wahlen durch den Gemeinderat sind stets geheim mit dem Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Beschlussprotokoll:

Beschluss:

Der Antrag von **Bgm. Christoph Schragl, MSc.** die Nachbesetzung des Ersatzmitglieds im Personalbeirat durch Martin Zemlicka (Lift) zu beschließen, wird einstimmig angenommen. (Abstimmung der Lift-Fraktion)

Der Bürgermeister hat den GR für eine öffentliche Wahl abstimmen lassen und ist einstimmig angenommen worden.

TOP 6 Museumsprojekt "Arche Kult" Neuerliche Beratung

Sachverhalt:

Bgm. Christoph Schragl, MSc. bringt den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen ÖVP und SPÖ dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis und bittet um Abstimmung.

Die ÖVP- und SPÖ-Fraktion bringen gem. § 46 der Oö. Gemeindeordnung folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

Der Gemeinderat möge den Bauausschuss beauftragen das Museumsprojekt „Arche Kult“ nochmals zu beraten, um den größtmöglichen Nutzen für Traunkirchen zu erzielen.

Das Museumsprojekt soll aus diesem Grund im Mesnerhaus verwirklicht werden; mit der Projektumsetzung wird der Bauausschuss beauftragt.

Der finale Beschluss zum Museumsprojekt soll in der Mai-Gemeinderatssitzung fallen und sodann rasch mit der Umsetzung begonnen werden.

Folgende Punkte sind dabei unbedingt zu behandeln und zu klären:

- Finanzierung: LEADER-Mittel, Gemeinde-Mittel, Vereins-Mittel, Sponsoren
- Mögliche Maßnahmen im Mesnerhaus

- Betreibervertrag auf Basis der Punktation, die zuletzt von ArcheKult vorgestellt wurde
- Auftragsvergabe an RA Dr. Bergthaler, um einen Betreiber-Vertrag zu erstellen
- Detaillierte Darstellung der Gegenrechnung der Betriebskosten zum Finanzierungsanteil ArcheKult
- Klärung, in wieweit ein Museumsbetrieb die freiwilligen Ausgaben der Gemeinde schmälert, wie im Finanzausschuss vorberaten und bei der Gemeindeaufsicht angefragt

Begründung:

Die Gemeinde schätzt und unterstützt das Konzept von Arche Kult. Im Sinne einer wirkungsorientierten, sparsamen, transparenten und wirtschaftlich durchdachten Politik soll das Projekt im Mesnerhaus umgesetzt werden, um einen möglichst hohen Nutzen für die Gemeinde zu erhalten. Rasch soll ein Betreiber-Vertrag ausgearbeitet werden, genauso wie ein detailliertes Finanzkonzept.

Das Ziel der Gemeinde ist es unter möglicher Substanzschonung und möglichst geringem wirtschaftlichen Risiko ein tolles Museums-Projekt zu verwirklichen. Anstatt dem Stiftersaal, in dem der größte Teil der finanziellen Mittel in Ausstattung fließen würde, soll das Projekt im Mesnerhaus verwirklicht werden.

Auch sollen weitere Synergiepotentiale (Beispielsweise Sommerakademie, Goldhauben, etc.) ausgelotet werden, um den größtmöglichen Nutzen zu erzielen.

Der Bauausschuss soll mit den Beratungen betraut werden.

Wortmeldungen:

Martin Zemlicka, Lift begrüßt keines Falls den Inhalt dieses Antrages.

Die Kritik an diesem Antrag liegt vor allem an den Fristen, die das Museumsprojekt hat. Der 3-Jährige Projektrahmen läuft im September 2021 aus. Unter diesem Gesichtspunkt ist es Grobfahrlässig noch einmal einen Schritt zurück zu machen und ein geprüftes Vorhaben derart zu stoppen.

Zweiter Kritikpunkt liegt an der Örtlichkeit des Museums, die Kosten im Mesnerhaus für eine Realisierung ist aus den Rudern gelaufen, welche im Stiftersaal im Rahmen geblieben wären.

Dritter Kritikpunkt liegt beim Gremium (Bauausschuss) der sich mit der neuerlichen Thematik beschäftigen soll.

Weiters weist er auf den Beschluss vom Mai 2019 hin, in dem der Stiftersaal als Räumlichkeit für ein Museum beschlossen wurde. Hauptgrund dafür, war die Nähe zum Handarbeitsmuseum, da die Handhabung gemeinsam zu lösen gewesen wäre. Eine Lösung für die Betriebskosten des Handarbeitsmuseums soll in den Kriterienkatalog aufgenommen werden.

Mag. Richard Held, SPÖ

Deponiert, dass er glaubt, dass das Mesnerhaus ein geeigneterer Ort für ein Museum ist. Der Stiftersaal ist der einzige barrierefreie Trauungssaal den die Gemeinde Traunkirchen besitzt, er wird auch für andere Veranstaltungen genutzt. Das Mesnerhaus ist eine leicht erreichbare Örtlichkeit für ein Museum.

Mag. Richard Held beauftragt (Änderung lt. GR 28/2020, 28.05.2020) stellt den Antrag, der Bauausschuss möge einen Betreibervertrag abzuschließen um ein Projekt bei der LEADER-Traunsteinregion einreichen zu können.

Beschluss:

Der Antrag von **Bgm. Christoph Schragl, MSc.** den Dringlichkeitsantrag „ARCHEKULT Museum Verwirklichung im Mesnerhaus“ zu beschließen wird **angenommen**.

Gegenstimmen: Lift Fraktion

TOP 7 Förderantrag LEADER-Traunsteinregion Museum ARCHEKULT

Sachverhalt:

Bgm. Christoph Schragl, Msc. bringt den Dringlichkeitsantrag der Lift Fraktion vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Die unterzeichnenden Gemeinderäte ersuchen, folgenden Dringlichkeitsantrag gem. § 46 (3) GemO in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 05.03.2020 aufzunehmen:

Museum Arche Kult – Einreichen des Förderantrags bei LEADER Traunsteinregion

Antrag

Die unterzeichnenden Gemeinderäte beantragen, folgende Maßnahmen zur weiteren Umsetzung des Museumsprojekts Arche Kult „Wege zum Salz“ durchzuführen:

Einreichen des Förderantrags bei LEADER Traunsteinregion

Beauftragung des Finanzausschusses, gemeinsam mit dem Verein Arche Kult einen Betreibervertrag aufzusetzen

Begründung

Im September 2019 hat die Gemeinde Traunkirchen, als Träger des geplanten Museums Arche Kult „Wege zum Salz“, bei der LEADER Traunsteinregion einen Förderantrag im Rahmen des „Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020“ eingereicht. Zum damaligen Zeitpunkt war noch geplant, das Museum im Objekt „Mesnerhaus“ zu realisieren. Im Zuge der Detailplanungen wurde jedoch festgestellt, dass die Kosten den Rahmen der LEADER Förderungen übersteigen würden.

Aus diesem Grund wurde in der Gemeinderats-Sitzung am 23.05.2019 mehrheitlich beschlossen, den Stiftersaal für das Projekt Museum Arche Kult „Wege zum Salz“ zukünftig zur Verfügung zu stellen. Seither haben sich mehrere Ausschuss- und Beirats-Sitzungen mit der Thematik befasst und die vom Bauausschuss einstimmig eingesetzte Projektgruppe hat in mehreren Sitzungen alle benötigten Unterlagen erarbeitet.

Nun ist es an der Zeit, den Förderantrag bei der LEADER Traunsteinregion erneut einzureichen. Hierbei soll das Projekt mit den neuen Parametern Stiftersaal und den reduzierten Gesamtkosten an die Förderstelle gemeldet werden, um eine weitere Verfügbarkeit der Mittel zu sichern. Parallel zur Prüfung des Antrags bei der Förderstelle, soll der Finanzausschuss gemeinsam mit dem Verein Arche Kult unter juristischer Begleitung einen Betreibervertrag aufsetzen und für die nächste Gemeinderatssitzung im Mai 2020 vorbereiten.

Wortmeldungen:

DI Nikolaus Nemestothy:

Bedauert, dass der Dringlichkeitsantrag von der ÖVP und SPÖ das Gegenteil des Dringlichkeitsantrages der Lift darstellt und haltet fest, dass die Gemeinde Traunkirchen die Chance verpasst hat, zwei Museen auf einer Ebene, eine höhere Besucheranzahl und andererseits die Barrierefreiheit möglich gewesen wäre.

~~Die Kulturwerkstatt Idee von Wolfgang Gröller, in dessen Rahmen das Mesnerhaus mit Projektfördergeldern in Zusammenhang mit 2024 nach Traunkirchen fließen hätten, renommiert hätte und daraus eine Kunstwerkstatt aus Kunst und Handwerk, wo auch andere Veranstaltungen stattfinden hätten können.~~

~~Abänderung lt. GR 28/2020, . 28.05.2020:~~

~~Die Kulturwerkstattidee von Wolfgang Gröller, nach der das Mesnerhaus eine Kulturwerkstatt aus Kunst und Handwerk hätte werden sollten, in dem auch andere Veranstaltungen hätten stattfinden können und wofür auch Projektfördergelder im Zusammenhang mit dem Projekt „Europäische Kulturhauptstadt 2024“ nach Traunkirchen geflossen wären, hätte ein Renommee für Traunkirchen bedeutet.~~

Bgm. Christoph Schragl, MSc:

Hält fest, dass ein Gespräch zwischen dem Marktgemeindeamt Ebensee am Traunsee, Wolfgang Gröller und Herrn Ing. Kitzwögerer (WSO) stattgefunden hat, eine Schule des Bauens und Handwerks in der Primarvilla in Buchberg realisiert werden sollte.

Thomas Grömer (Lift):

Argumentiert das neue Konzept der Kulturhauptstadt 2024 und findet es sehr schade, dass die Sache bzw. der Inhalt plötzlich stark verändert wird, denn das Konzept ist auf dem Ort Traunkirchen aufgebaut und nicht für das Areal Buchberg.

Er merkt an, dass das Konzept der Kulturwerkstatt Traunkirchen nicht bekannt ist.

Martin Zemlicka:

Stellt fest, dass das Projekt Kulturwerkstatt im Kultur- und im Liegenschaftsbeirat bereits behandelt wurde. Weiters stellt er die Frage ob die geplante Vorgehensweise „Museum Arche Kult“ mit dem Museumsbetreiber akkordiert ist.

Bgm. Christoph Schragl, MSc. antwortet für die ÖVP Fraktion mit Nein, die geplante Vorgehensweise – das Museum „Arche Kult“ im Mesnerhaus zu errichten – wurde bisher nicht mit dem Museumsbetreiber abgesprochen, denn das zuständige Kollegialorgan soll sich vorher eine Meinung bilden.

Mag. Richard Held

Antwortet mit „nein“ auf die konkrete Frage von Herrn Martin Zemlicka, ob mit dem Museumsbetreiber gesprochen wurde. Er hält fest, dass im Interesse der Bevölkerung gehandelt wird und sinnvolle und nachhaltige Entscheidungen getroffen werden sollten.

Ergänzung lt. GR 28/2020, . 28.05.2020:

Richard Held hat mit BGM Christoph Schragl und Vizebgm. Andreas Moser vereinbart, dass der Obmann informiert werden soll, dies hat jedoch nicht stattgefunden.

Martin Zemlicka:

Antwortet mit einer Gegenrede auf die Aussage(n) von Mag. Richard Held und stellt fest, dass im letzten Finanzausschuss die Kriterien für einen Betreibervertrag formuliert wurden sind. Darauf folgende Besprechung mit dem Museumsprojektleiter mit Übergabe der Puntation des FA. Er dementiert daher den Vorwurf der Projektverzögerung.

Beschluss:

Der Dringlichkeitsantrag der LIFT Fraktion, Maßnahmen zur weiteren Umsetzung des Museumsprojekt Arche Kult durchzuführen“:

- Einreichen des Förderantrages bei LEADER Traunsteinregion

- Beauftragung des Finanzausschusses, gemeinsam mit dem Verein Archekult einen Betreibervertrag aufzusetzen

wird unter Enthaltungen der ÖVP und SPÖ Fraktionen und einer Zustimmung der Lift Fraktion **mehrheitlich abgelehnt**.

TOP 8 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 30.01.2020

Beschluss:

Der Antrag von Norbert Höller eine Korrektur beim TOP 22 wie folgt vorzunehmen lautet:

Pletteneinstellplatz beim Hotel Traunsee:

„Es ist eine Liste der Nutzer der Liegefläche für Pletten mit Hand zu führen
Der zweite Plettenabstellplatz soll frei bleiben.“

Dieser Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Ing. Johann Holzleithner,

erklärt, dass bei TOP 7 ein falscher Betrag betreffend einen Straßenbau angeführt ist.

Christoph Schragl, MSc. stellt den Antrag diesen TOP entsprechend der Amtsvorlagen zu berichtigen.

Dieser Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9 Allfälliges

Bgm. Christoph Schragl, Msc.

Bedankt sich bei allen mithelfenden, die für die Veranstaltung im Stiftersaal am Faschingsmontag alles organisiert haben.

Vorschlag von **Karin Grömer**, dass in jeder Gemeinderatssitzung die wichtigsten Punkte der Gemeindevorstandssitzungen erläutert werden sollen:

- Gebäudewart in der Volksschule (Reihungsvorschlag vorhanden)
- Reinigungskraft Volksschule
- Turnsaal, Mehrzwecksaal wird Brandschutzplan erarbeitet
- Stadtregion Gmunden – Radwege zwischen den Gemeinden verbessern

Aktuelles aus der Gemeinde:

- Feuerpolizeiliche Überprüfung läuft

- Strasser: Info Veranstaltung für Anrainer
- Pumpwerk Ettinger Finalverhandlung Bundesforste stattgefunden, DI Putre erstellt Pläne
- Hinweis Gem2Go App
- Thema Schule des Handwerks in der Primarvilla
- Termine: IAT Veranstaltung, Frühjahrskonzert Ortsmusik, 1000 Jahre Kloster, Maiwipferlfest Forstfachschole, 150 FF Traunkirchen,

Iris Loidl:

Informiert über den Fortschritt der familienfreundlichen und kinderfreundlichen Gemeinde

24.03.2020 Kinderworkshop im Gemeindeamt

20.04.2020 1. Workshop im Stiftersaal

Karin Grömer merkt an, dass der nächste Tour Termin der Kulturhauptstadt auch am 20.04.2020 stattfindet.

Weiters stellt sie an den Gemeinderat die Frage zu überdenken, was ein Grundsatzbeschluss bedeutet.

Beschlossene Gemeinderatsprotokolle sollen auf der Homepage der Gemeinde Traunkirchen veröffentlicht werden, damit die Bürgerinnen und Bürger wissen was in einer Gemeinderatssitzung gefasst wird.

Franz Weiermayr:

Bittet um mehr Hundekotbeutelstellen in der Gemeinde, speziell beim Weiermayerhof und Hochsteinalm.

Mag. Richard Held

In der letzten Liegenschaftsbeiratssitzung Thema Grundstückstransaktion bei der Wasserrettung.

Um weiter arbeiten zu können, bittet er um Gemeinderatsprotokolle rund um das Jahr 2010 wo das Thema behandelt worden ist.

Christoph Schragl, MSc. erklärt, dass in dieser Thematik nach §15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes gearbeitet wurde. Das Problem stellt die Bauliche Anlage auf dem betroffenen Grundstück dar. Ein sehr umfangreiches Vermessungsprotokoll liegt vor und wird bei der nächsten Sitzung des Liegenschaftsbeirates vorgelegt.

Weiters schlägt Mag. Richard Held vor, die Liegefläche für Boote im Bereich Siegesbach ausschließlich für Pletten exklusiv zu reservieren.

Sitzungsunterbrechung – Bürgerfragestunde von 20:02 Uhr bis 20:10 Uhr.

Da es sonst keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:26 Uhr.

Schriftführer

Vorsitzender

LiFT

ÖVP

SPÖ

Das Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.